

28.1.2012

Aktuelle Mitteilung und Erfolg im Zensurverfahren gegen die Ketzerbriefausgabe 157/158:

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 9. Dezember 2011 den Beschluß im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gefasst, daß die Beschwerde der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zurückgewiesen wird.

Eine Entscheidung im Hauptverfahren steht noch aus!

Mitteilung an alle Leser und Kunden
(unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder Adelsrang):

**KB 157/158 ist laut Gerichtsbeschluß vom 29.6.2011
selbstverständlich wieder frei verkäuflich!**

Die von einer anaeroben, doch fortlebenden Hitler/Adenauerbehörde erzwungene Erniedrigung der Bezieher und Verteuerung des Bezugs durch Altersnachweis entfällt hiermit. (Wir waren ja gezwungen, den Behördendreck weiterzugeben, um weiteren verfassungsfeindlichen Angriffen der Behörden auf uns zu entgehen.) Damit ist also wieder Schluß. (Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus.) Wir empfehlen daher wieder diese Hefte der Zeitschrift "**KETZERBRIEFE**":

Nr. 157/158



Nr. 161



08.02.2011:**Neue Protestadresse**

Bitte richten Sie ihre Proteste gegen die Zensur der Ketzerbriefausgabe 157/158 an folgende Adresse:

Verwaltungsgericht Köln
Postfach 103744
50477 Köln
Aktenzeichen nicht vergessen: AZ: 22 K 45/11
(Bitte mit Kopie an uns)

23.12.2010:**Letzte Meldung**

Am 2.12.2010 hat die deutsche Zensurbehörde, die »Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien«, in einer Hinterzimmersitzung, gegen die der Dimitroff-Prozeß der Nazis ein Muster an Öffentlichkeit und Rechtsstaatlichkeit darstellte, beschlossen, daß die Ausgabe 157/158 der Ketzerbriefe weiterhin indiziert bleibt. In der mündlichen Begründung entblödete sich die Vorsitzende nicht, auszuführen, unsere Aussage, daß sexuelle Kontakte **ausschließlich** auf Freiwilligkeit beruhen müssen, sei **einseitig und somit** jugendgefährdend. Das muß man sich gründlich auf der Hirnhaut zergehen lassen! Wir werden ausführlicher berichten, sobald uns die schriftliche Begründung, die wir mit sehr mäßiger Spannung erwarten, vorliegt.

11.2010: Die Anhörung vor dem 12er-Gremium der Zensurbehörde wurde auf den 2. Dezember 2010 festgelegt!

09.2010:

Ausgabe der „KETZERBRIEFE“ zensiert!

– **Lesen Sie eine Auswahl der eingegangenen Protestbriefe**

04.2010: **Angedrohte ZENSUR!**

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien droht KB 157/158 zu verbieten.

Protestieren Sie bei der Bundesprüfstelle gegen das geplante Zensurverfahren gegen die Ketzerbriefe! Aktenzeichen: Pr. 389/10

– Etliche Proteste sind eingetroffen! [Lesen Sie hier einen Ausschnitt.](#)

AHRIMAN-Verlag GmbH
Postfach 6569, D-79041 Freiburg
Stübeweg 60, D-79108 Freiburg

Telefon +49-(0)761-502303
Telefax +49-(0)761-502247
Email: ahriman@t-online.de

[Impressum](#)
[AGBs](#)